

Die Ehescheidungen, bei denen ein bzw. beide Partner unter 21 Jahre alt waren, sowie die geschiedenen Männer und Frauen unter 21 Jahren 1958 bis 1963 absolut und — in Klammern — in Prozent:

Jahr	Ehescheidungen			Geschiedene	
	Insgesamt	darunter Ehescheidungen		Männer	Frauen
		bei denen ein Partner unter 21 Jahre ist	bei denen beide Partner unter 21 Jahre sind		
1958	23 167	988 (4,3)	128 (0,6)	279 (1,20)	965 (4,17)
1959	24 273	1106 (4,6)	157 (0,6)	315 (1,30)	1 105 (4,55)
1960	24 540	1279 (5,2)	201 (0,8)	417 (1,70)	1264 (5,15)
1961	26 114	1361 (5,2)	190 (0,7)	372 (1,42)	1 269 (5,24)
1962	24 900	1360 (5,5)	204 (0,8)	405 (1,63)	1 263 (5,47)
1963	24 649	1354 (5,5)	208 (0,8)	385 (1,56)	1385 (5,62)

Insgesamt hatten Ehescheidungen und Eheschließungen den gleichen Entwicklungsverlauf.

Sie nahmen zu von 1958 bis 1961 (Eheschließungen von 154 361 auf 169 438, Ehescheidungen von 23 617 auf 26 114) und gingen seitdem zurück (Eheschließungen 1963: 148 330, Ehescheidungen 1963: 24 649).

Die Zahl der Ehescheidungen, bei denen ein Partner unter 21 Jahre alt war, blieb gegenüber der seit 1962 rückläufigen Gesamtentwicklung seit 1961 ziemlich konstant, während die Zahl der Scheidungen von Partnern,

die beide unter 21 Jahre alt waren, weiter gestiegen ist (1961: 190, 1962: 204, 1963: 208).

1963 kamen auf 100 Ehescheidungen 5,5, bei denen ein Partner, und 0,8, bei denen beide Partner unter 21 Jahre alt waren. Die Anteile sind ständig gestiegen, 1958 waren es nur 4,3 bzw. 0,6.

Von 1000 geschiedenen Männern waren 1958: 12,0 und 1963: 15,6 weniger als 21 Jahre alt, von 1000 geschiedenen Frauen 1958: 41,7 und 1963: 56,2.

Wird das Jahr 1958 = 100 gesetzt, ergibt sich folgende Entwicklung:

Die Eheschließungen und Ehescheidungen, bei denen ein bzw. beide Partner unter 21 Jahre alt waren, die eheschließenden und geschiedenen Männer und Frauen unter 21 Jahren 1958 bis 1963:

1958 = 100					
Jahr	Insgesamt	darunter		Männer	Frauen
		ein Partner ist unter 21 Jahren	beide Partner sind unter 21 Jahren		
Eheschließungen					
1959	104,9	108,4	117,3	115,9	110,5
1960	108,6	112,7	124,0	122,2	115,4
1961	109,8	113,3	111,8	113,1	112,6
1962	107,3	110,7	111,2	110,2	111,2
1963	96,1	94,5	98,1	95,3	96,3
Ehescheidungen					
1959	104,8	111,9	122,7	112,9	114,5
1960	105,9	129,5	157,0	149,5	131,0
1961	112,7	137,8	148,4	133,3	141,9
1962	107,5	137,7	159,4	145,2	141,2
1963	106,4	137,0	162,5	138,0	143,5

Bei den Eheschließungen liegen 1963 alle Werte niedriger als 1958, wobei die höchsten Werte 1960 oder 1961 erreicht waren.

Bei den Ehescheidungen dagegen liegen 1963 sämtliche Werte über denen von 1958. Während die Scheidungen insgesamt 1963 einen Stand von 106,4 erreicht hatten (1958 = 100, höchster Stand 1961 = 112,7), stiegen sie bei den Männern unter 21 Jahren auf 138,0 (höchster Stand 1960 = 149,5), bei den Frauen unter 21 Jahren auf 143,5 (höchsten Stand seit 1958), bei den Ehescheidungen, bei denen ein Partner unter 21 Jahre alt war, auf 137,0 (höchster Stand 1961 = 137,8) und dort, wo beide Partner unter 21 Jahre alt waren, auf 162,5 (höchsten Stand seit 1958).

Eine Einschätzung der Ehestabilität verlangt zu untersuchen, wieviel zu einem bestimmten Zeitpunkt von

Personen eines bestimmten Alters geschlossene Ehen zu einem späteren Zeitpunkt noch bestehen und wieviel durch Scheidungen bzw. durch den Tod gelöst wurden. Bei der Analyse der Ehescheidungen müssen auch solche Faktoren untersucht werden wie Eheschließungsalter der Geschiedenen, ihr Altersunterschied usw.

Solche Einschätzungen und die dazu erforderlichen Berechnungen sind sehr kompliziert und verlangen sehr umfangreiches und stark gegliedertes statistisches Material. Vor allem ist die Kenntnis der Zahl der bestehenden Ehen erforderlich. Derart detailliertes Material liegt uns gegenwärtig nicht vor. Im folgenden wird versucht, mit Hilfe anderer Bezugswahlen die Stabilität der jungen Ehen einzuschätzen. Gewisse Schlußfolgerungen ermöglicht die Gegenüberstellung von Eheschließungen und Ehescheidungen.